

Abgrenzungskatalog für im Bereich der Konzert-, Tournee- und Festivalproduktion, der Künstleragenturen- und Managements und der Messeproduktion tätige Personen

(Stand: 28. Januar 2026)

1. Allgemeines

An der Durchführung der teils sehr komplexen Live-Veranstaltungen sind eine ganze Reihe spezialisierter Fachkräfte beteiligt. Mit Ihrem Spezialwissen sind sie eingegliedert in eine komplexe Wertschöpfungskette aus verschiedenen Akteuren. Seit jeher haben sich viele davon für den selbstständigen Berufsweg entschieden und arbeiten für eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Veranstaltungsbetriebe. Vom Bühnenbau, über das Sicherheitspersonal bis zur Licht- und Tontechnik: Rund 20 % der Beschäftigten in der Konzertbranche arbeiten als Selbstständige projektbezogen und haben in der Regel mehrere Auftraggeber, die sie punktuell und saisonal beauftragen. Durch die vertikale Integration in den Veranstaltungsbetrieb begegnen sich Auftragnehmer und Auftraggeber auf Augenhöhe. Auf diese Weise leisten Selbstständige in der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft mit ihrem spezialisierten Fachwissen einen unverzichtbaren und eigenständigen Beitrag zu der erfolgreichen Durchführung von Live-Veranstaltungen.

Für viele Tätigkeiten liegen eigenständige unternehmerische, künstlerische oder technische Leistungen vor, die regelmäßig als selbständige Tätigkeit ausgeübt werden. Der nachstehende Abgrenzungskatalog dient als Orientierungshilfe, um im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens eine systematische sozialversicherungsrechtliche Einordnung zu ermöglichen.

2. Kriterien für eine selbstständige Tätigkeit in Abgrenzung zur abhängigen Beschäftigung

Nach § 7a SGV IV wird eine selbstständige Tätigkeit anhand der Weisungsgebundenheit und der Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers festgestellt. Für die Konzert- und Veranstaltungswirtschaft lassen sich diese Kriterien nicht sinnvoll anwenden. Stattdessen muss das unternehmerische Risiko und die Freiwilligkeit angemessen berücksichtigt werden. Trotz einer teilweisen Eingliederung in die Arbeitsorganisation der Veranstaltungsunternehmen und einem gewissen Grad an Weisungsgebundenheit treten Selbstständige unternehmerisch auf und tragen Verantwortung für die Erbringung ihrer spezialisierten Leistung. Folgende Kriterien zeichnen eine selbstständige, unternehmerische Tätigkeit in unserer Konzert- und Veranstaltungswirtschaft aus:

Branchenunabhängige universelle Positivkriterien:

1. Vorsorgefähiges Honorar
2. Nachweis einer tatsächlichen Altersvorsorge
3. Mehrere Auftraggeber
4. Absicherung gegen branchen- und berufstypische Risiken
5. Nachweis über branchen- und berufsspezifische Weiterbildungen
6. Dienstleistung nach Werkvertrag

7. Mitgliedschaft in einem (Selbständigen-) Branchenverband
8. Meldung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit beim Finanzamt

Branchenspezifische Merkmale:

9. Hochspezialisierte Dienstleistungserbringung im Umfeld der Konzert-, Tournee- und Festivalproduktion, Künstlervermittlung, Eventmanagement, Agenturarbeit
10. Saisonales Auftragsarbeiten mit überwiegend saisonaler Erwerbstätigkeit, dadurch höhere Honorare
11. Unternehmerisches Risiko drückt sich auch darin aus, dass saisonale Flauten überbrückt werden müssen
12. Nutzung von durch den Auftraggeber oder Kunden bereitgestellte Betriebsmittel (z.B. Licht- und Tontechnik). Die Nutzung eigener Betriebsmittel ist unüblich bzw. nicht zwangsläufig erforderlich zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit.
13. Ausübung von selbstständiger Tätigkeit im Rahmen von Konzerten, Tourneen, und Festivals in der Regel am Produktionsort der Veranstaltung. Eine eigene Betriebsstätte ist nicht zwangsläufig erforderlich zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit.
14. Selbstständige Tätigkeiten sind Teil einer Ensembleleistung und deshalb trotz grundsätzlicher Weisungsfreiheit in die Veranstaltungsorganisation eingebunden. Da Veranstaltungen immer zu einem definierten Inhalt an einem definierten Zeitpunkt und an einem definierten Ort stattfinden, unterliegen Selbstständige in der Regel einer Weisungsgebundenheit teilweise sogar durch Dritte (z.B. die Künstler) und sind weder in der Wahl des Orts noch der Zeit der Leistungserbringung frei.
15. GmbH-Organisationsstruktur

3. Tätigkeit im Bereich der Konzert-, Tournee- und Festivalproduktion

Für folgende Berufsgruppen ist aufgrund des spezialisierten Fachwissens, des unternehmerischen Risikos und der punktuellen bzw. saisonalen Beauftragung mit erhöhter Wahrscheinlichkeit eine selbstständige Tätigkeit zu vermuten:

- **Tourmanager*in:** Tourmanager*innen koordinieren den gesamten organisatorischen Ablauf einer Konzert- oder Festivaltour. Sie sind Schnittstelle zwischen Künstlerinnen, Technik, Venue, Logistik, Sicherheit und Vertragspartnern. Sie übernehmen Reiseplanung, Budgetüberwachung, Zeitpläne, Verträge und die Begleitung vor Ort.
- **Produktionsleiter*innen:** Produktionsleitungen planen und verantworten die gesamte technische, organisatorische und wirtschaftliche Umsetzung einer Veranstaltung – von der Vorproduktion bis zum Produktionsabschluss. Sie steuern Gewerke, erstellen Ablaufpläne, prüfen Sicherheits- und Genehmigungsanforderungen und sorgen für die Einhaltung von Budget und Zeitplan.

- **Sicherheitskräfte (nach 34a GewO):** Nach §34a GewO qualifizierte Sicherheitskräfte übernehmen Zugangskontrollen, Besuchersicherheit, Eingangs-Checks, Streifendienste sowie Kontrolle von Fluchtwegen und gesetzlichen Vorgaben. Sie handeln vor Ort oft nach Sicherheits- oder Crowdmanagementkonzepten und unterstützen die Behördenkommunikation.
- **Tonmeister*in / Tontechniker*in:** Tonmeister*innen bzw. Tontechniker*innen planen, installieren und bedienen Tonanlagen für Live-Veranstaltungen. Sie optimieren Klangqualität für Bühne und Publikum, mischen Signale, richten Funkstrecken ein und gestalten künstlerische Audio-Ergebnisse für den jeweiligen Ort.
- **Bühnenmeister*in / Bühnentechniker*in:** Bühnentechniker*innen planen und betreuen den Aufbau, Umbau und Abbau von Bühnenkonstruktionen. Sie überwachen Sicherheit, koordinieren Gewerke, führen Belastungsberechnungen durch und arbeiten eng mit Regie, Licht- und Tonabteilungen zusammen.
- **Lichtmeister*in / Lichttechniker*in:** Lichttechniker*innen entwickeln Lichtkonzepte, bedienen Lichtpulte, programmieren Szenenfolgen und setzen kreative sowie sicherheitsrelevante Beleuchtungselemente um. Sie begleiten Proben, und steuern das Licht während der Live-Show.
- **Kameratechniker*in:** Kameratechniker*innen begleiten Konzerte/Live-Events im Bereich Videotechnik – von der Kamerainstallation über Bildführung und Live-Schnitt bis zur Bereitstellung für Streams, Wände oder Dokumentationen. Auch Integration in hybride/digitale Formate ist zunehmend Bestandteil.

4. Tätigkeit im Bereich der Künstleragenturen- und managements

- **Künstlervermittler*in / Künstleragent*in:** Künstleragentinnen vermitteln Künstler*innen an Veranstalter*innen, führen Vertragsverhandlungen und übernehmen oft auch strategische Beratung. Sie pflegen Kontakte zu Festivals, Venues, Medien und Produktionsfirmen und agieren als koordinierende Schnittstelle im Booking-Prozess
- **Künstlermanager*in:** Künstlermanager*innen begleiten den künstlerischen und wirtschaftlichen Aufbau einer Karriere – von strategischer Positionierung über Markenentwicklung bis hin zur Vertragsprüfung, Tourplanung, Budgetierung, Vermarktung und Medienarbeit. Sie agieren langfristig und oft exklusiv für bestimmte Künstlerinnen oder Projekte.

5. Tätigkeit im Bereich der Messeproduktion

- **Messebauer*in:** Messebauer*innen entwickeln, planen und realisieren temporäre Bauten – von Bühnen- oder Promotionsflächen über Ausstellerstände bis hin zu repräsentativen Markenauftritten auf Konferenzen und Branchenevents. Sie koordinieren Materialien, technische Abläufe und ggf. Subgewerke, sorgen für Aufbau, Abbau sowie statische und sicherheitsrelevante Vorgaben.